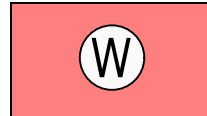


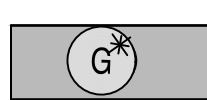
Legende



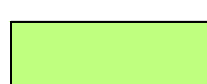
Wohnbaufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



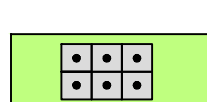
Grenze des Änderungsbereiches



gewerbliche Baufläche *mit besonderen Einschränkungen, Gliederung erfolgt in verbindlichen Bauleitplanverfahren



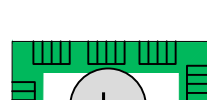
Grünfläche



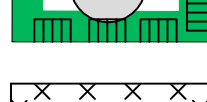
Dauerkleingärten



Flächen für den überörtlichen Verkehr



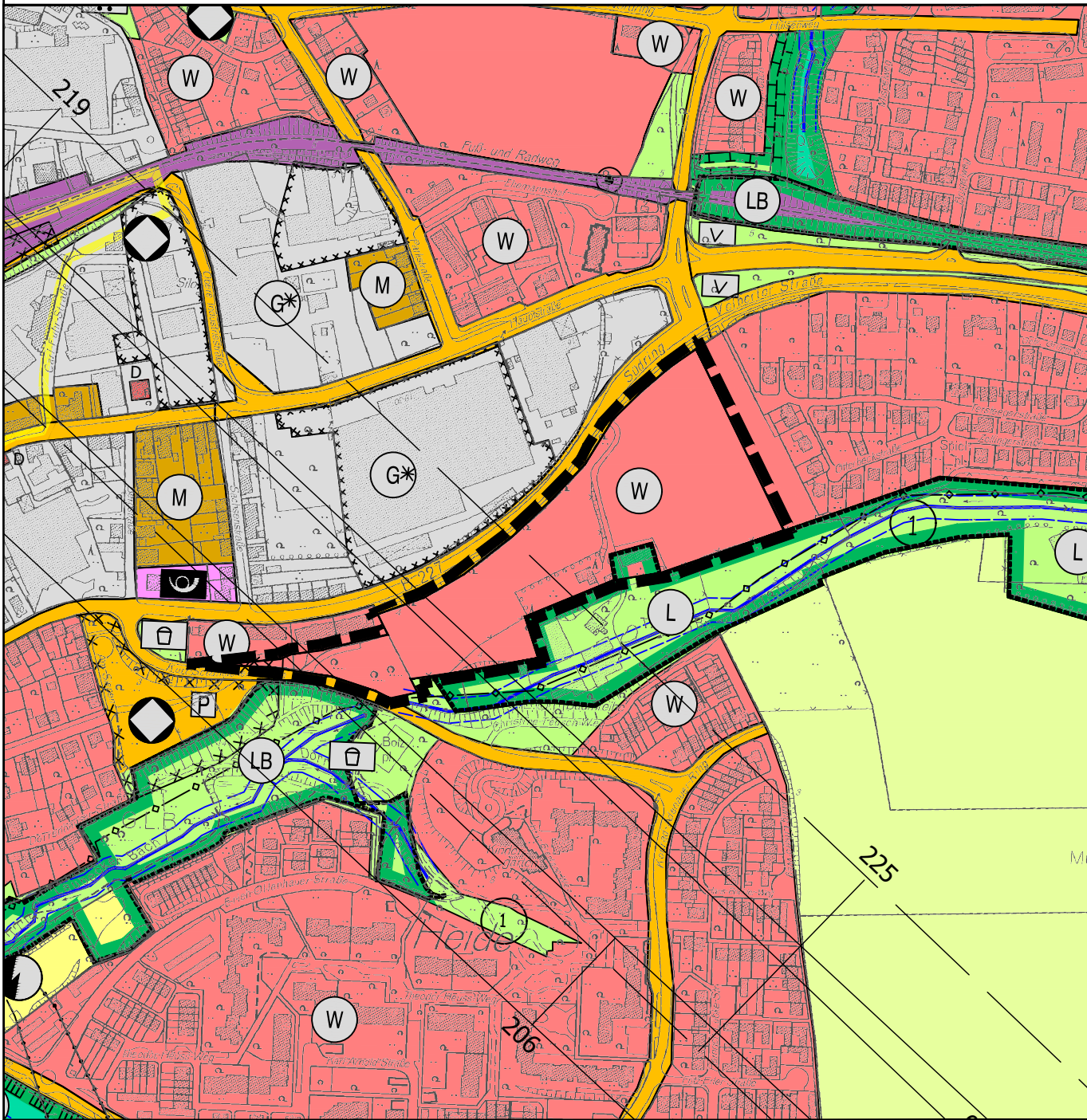
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, Landschaftsschutzgebiet



Altlasten / Altablagerungen

Änderungsbereich einschließlich informeller Darstellung der umgebenen Flächen

Maßstab 1:5.000



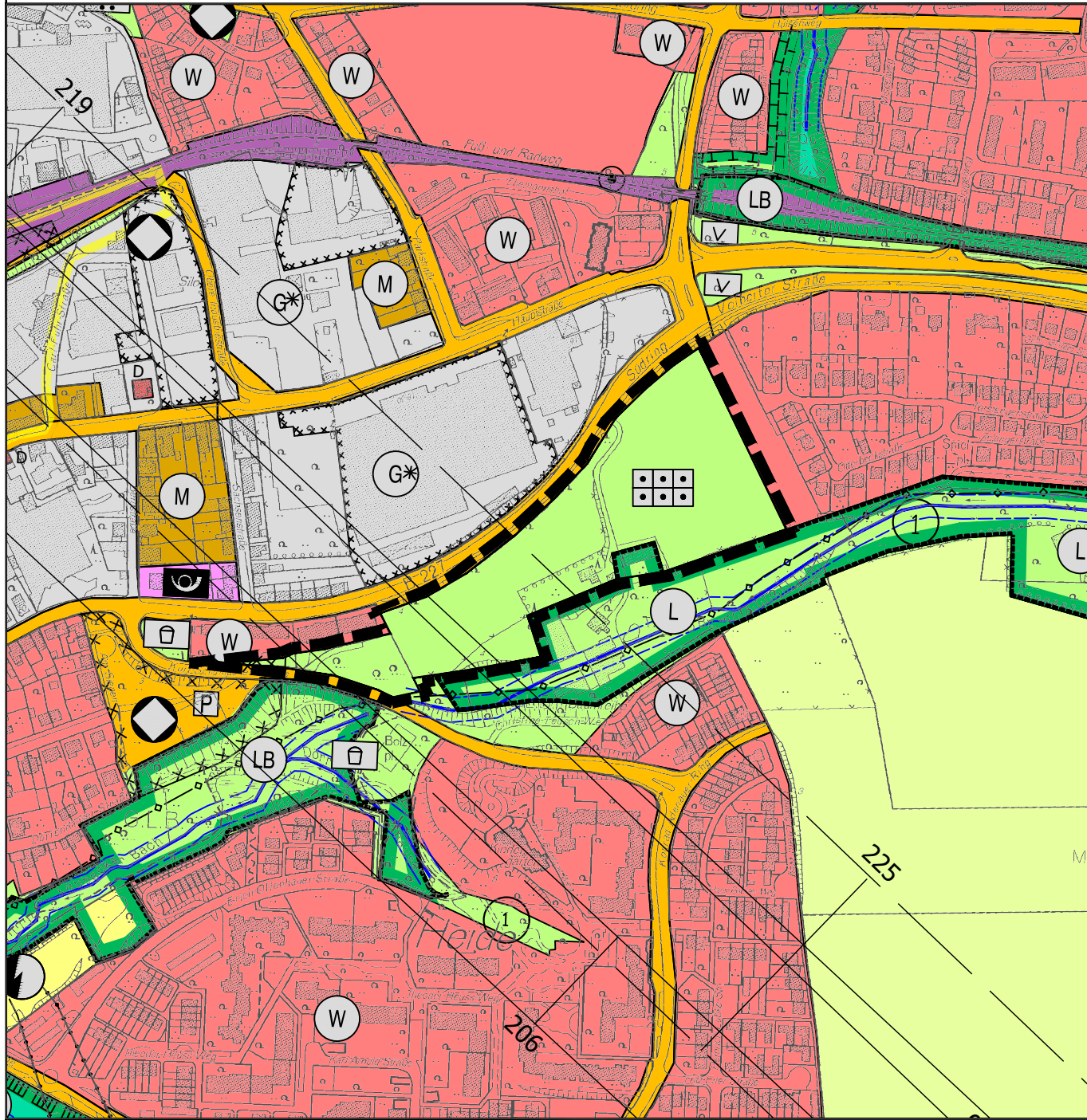
Luftbild, Stand August 2018

Maßstab 1:5.000



Darstellung des bisher wirksamen FNP einschließlich wirksamer Änderungen

Maßstab 1:5.000



Verfahrenshinweise

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 34. Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom bis ortsüblich bekannt gemacht.

Heiligenhaus, den

Michael Beck
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz hat am 01.09.2016 den Vorentwurf der 34. Flächennutzungsplan-Änderung gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 19.09.2016 bis 17.10.2016 durch Planaushang. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.09.2016 um Stellungnahme gebeten.

Heiligenhaus, den 13.07.2021

gez. Michael Beck
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 34. Flächennutzungsplan-Änderung wurde am durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz gebilligt. Der Entwurf der 34. Flächennutzungsplan-Änderung hat mit Begründung in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde vom bis ortsüblich bekannt gemacht.

Heiligenhaus, den

Michael Beck
Bürgermeister

Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen

Über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Rat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am entschieden.

Heiligenhaus, den

Michael Beck
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Die 34. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Rat der Stadt Heiligenhaus am beschlossen. Die beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Heiligenhaus, den

Michael Beck
Bürgermeister

Genehmigung

Die 34. Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB durch die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom mit AZ: genehmigt.

Düsseldorf, den

die Bezirksregierung

Bekanntmachung / Inkrafttreten

Die Genehmigung der 34. Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, dass dieser Plan nebst Begründung ständig in den Diensträumen des Fachbereiches II.1 - Stadtentwicklung und Umweltschutz - der Stadt Heiligenhaus zu jedermanns Einsicht ausliegt. Mit der Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplan-Änderung ab dem wirksam.

Heiligenhaus, den

Michael Beck
Bürgermeister

Übersichtsplan

Maßstab 1:5.000



Rechtsgrundlagen

(in den jeweils zum Feststellungsbeschluss gültigen Fassungen)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)



Stadt
Heiligenhaus
Der Bürgermeister

34. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bereich
"Nördlich Heide"

Stand: 18.05.2021